

Gewinnverteilung Frühlingstreffen

Auszug aus dem DV-Protokoll vom 13.11.2010 in Huttwil

Die DV beschliesst einstimmig, dass pro zahlender Teilnehmer am FT an die ASV 1.- Franken fliesst, die Gewinnbeteiligung an die ASV entfällt.

Die DV beschliesst einstimmig, dass eine Defizitgarantie der ASV lediglich auf Antrag des organisierenden Kreises gewährt werden kann. Dieser Antrag muss 12 Monate und 2 Wochen vorher mit einem Budget an den Vorstand eingereicht werden. An der ausserordentlichen DV am Vorjahres-Frühlingstreffen wird dann entschieden, ob die Defizitgarantie gewährt werden kann oder nicht. Wird eine Defizitgarantie gewährt, ist der Vorstand der ASV das Kontrollorgan der Finanzen des zu organisierenden Frühlingstreffens.

Auszug veröffentlicht am 04.11.2018

Thomas Bücking, Aktuar